

Punkte

Aufgabe 2

Leistungsziele üK allgemeiner Teil	Nr. 1.1.3.4.1Nr. 1.1.3.4.2	Auskunftsrecht (Öffentlichkeits- prinzip) Datenschutz/Amtsgeheimnis	8 Punkte
---------------------------------------	----------------------------------	---	----------

Ausgangslage

Das Öffentlichkeitsprinzip fördert die Transparenz der Verwaltung und stärkt damit das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Institutionen. So versuchen die Amtsstellen die Beziehungen und die Prozesse zwischen ihnen und der Bevölkerung möglichst einfach zu gestalten.

Die Verwaltungen unterscheiden 3 Teilbereiche des Öffentlichkeitsprinzips:

- den vereinfachten Zugriff auf Informationen
- die Öffentliche Debatte
- die Veröffentlichungspflicht

Die Aufgabe besteht aus 2 Teilen (a. und b.). Sie können maximal 8 Punkte erreichen.

Aufgabe

- a. Erklären Sie kurz, worum es sich bei den drei Teilbereichen handelt und nennen Sie ein konkretes Beispiel. Für die korrekte und nachvollziehbare Erklärung erhalten Sie je 1 Punkt und für ein konkretes Beispiel einen weiteren Punkt. Total 6 Punkte.

Teilbereiche Öffentlichkeitsprinzip	Erklärung	Konkretes Beispiel
Vereinfachter Zugriff auf Informationen		
Öffentliche Debatte		

6

T 6

Erreichte
Punktzahl

Punkte

Teilbereiche Öffentlichkeitsprinzip	Erklärung	Konkretes Beispiel
Veröffentlichungspflicht		

b. Das Öffentlichkeitsprinzip kennt auch Grenzen. Für die richtige Beantwortung der nachfolgenden Fragen erhalten Sie je einen Punkt. Total 2 Punkte.

In welchem Zusammenhang stösst das Öffentlichkeitsprinzip an seine Grenzen?

1

Warum stösst das Öffentlichkeitsprinzip im oben genannten Zusammenhang an seine Grenzen?

1

T2

Erreichte
Punktzahl